

Sehr geehrte Damen und Herren!

Immer wieder hört bzw. liest man in den verschiedensten Medien Berichte über den sogenannten „Nichten- und Neffentrick“.

Dazu möchten wir Ihnen folgende Informationen weitergeben:

Betagte, im Besonderen allein stehende Menschen sind die Hauptzielgruppe von Betrügern im häuslichen Bereich, die mit dem so genannten Neffen- bzw. Nichtentrick aufwarten. Die Vorgehensweise der Täter spielt sich immer auf ähnliche Art ab.

Ist das Opfer erstmal auserkoren, erhält es einen Telefonanruf. Der "Anrufer" meldet sich ohne Namensnennung und erkundigt sich nach dem Wohlbefinden des Betroffenen. Sehr einsame Menschen sind in der Regel über die nette, persönliche Ansprache überaus erfreut und gehen von vornherein davon aus, dass es sich beim Anrufer um einen Verwandten oder guten Bekannten handelt. Fragt der oder die Betroffene nach, wer am anderen Ende der Leitung sei, wird vorwurfsvoll die Gegenfrage gestellt, ob man ihn denn nicht erkenne. Die Opfer zählen dann Namen nahe stehender Personen auf, aus denen der Betrüger einen wählt und bestätigt, dass er das sei. Im weiteren Verlauf des Gespräches schildert der Täter beispielsweise eine finanzielle Notlage und bittet darum kurzfristig Geld ausleihen zu können. Erhält der Betrüger die Zusage, gibt er vor den vereinbarten Betrag wegen irgendwelcher Terminkollisionen nicht selbst abholen zu können und dass er deshalb einen Freund vorbeischicken werde. Die Geldübergabe findet größtenteils in der Wohnung des Opfers statt. Der angekündigte Freund nimmt das Geld in Empfang. Es kommt nicht selten vor, dass bei derartigen Taten die Opfer ihre gesamten Lebensersparnisse verlieren.

Um nicht ebenfalls in eine solche Situation zu geraten, empfiehlt die Polizei folgendes:

- Brechen Sie Telefonate, bei denen von Ihnen Geldaushilfen gefordert wird sofort ab.
- Lassen Sie sich auf keine Diskussionen ein und machen Sie Ihrem Gegenüber entschieden klar, dass Sie auf keine der Forderungen/Angebote eingehen werden.
- Verlangen Sie eine Rückrufnummer
- Bestehen Sie auf ein persönliches Treffen und geben Sie sich nicht mit einer "Vertretung" zufrieden.
- Lassen Sie in Ihr Haus oder ihre Wohnung niemanden, den Sie nicht kennen.
- Sollte es zu einem Treffen kommen, versuchen Sie, sich das Aussehen der Person für eine spätere Personsbeschreibung genau einzuprägen.
- Notieren Sie sich - sofern möglich - Autokennzeichen und Marke, Type sowie Farbe eines vermutlichen Täterfahrzeuges.
- Erstellen Sie umgehend Anzeige bei der nächsten Polizeidienststelle (Notruf 133).

Für weitere Informationen stehen Ihnen die Beamten der Polizei Bichlbach zur Verfügung.

Ihre Polizei Bichlbach